Stadt Bornheim · Postfach 1140 · 53308 Bornheim

Herrn
Dirk König

16.10.2026

Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates
Ihre Anfrage betr. Baustellenmanagement Baustelle Blumenstraße Waldorf, September 2026

Sehr geehrter Herr König,

Ihre o.g. kleine Anfrage vom 29.09.2026 beantworte ich wie folgt:

Frage 1:
Welche Baumaßnahmen wurden hier durchgeführt.

Antwort 1:
In der Blumenstraße in der Höhe der Einmündung Schmiedegasse wurden an zwei Schächten des Vorflutkanals zum Bornheimer Bach (Eigentümer Stadt Bornheim bzw. der Wasserverband Südliches Vorgebirge) zwei Schachtabdeckungen ausgetauscht. Diese Baumaßnahme war erforderlich, da die alten Schachtabdeckungen nicht mehr festgesetzt werden konnten und somit nicht mehr vertretbare Überfahrgeräusche verursachten.

Frage 2:
Wer seitens Verwaltung/Stadtbetrieb war für die Planung, Vergabe und Kontrolle der Baumaßnahme verantwortlich.

Antwort 2:
Verantwortlich war das Abwasserwerk des Stadtbetrieb Bornheim.

Frage 3:
Weshalb gab es auf der Internetseite der Stadt Bornheim „Verkehrsberichte für das Stadtgebiet“ keinerlei Informationen zu dieser Baustelle?

Antwort 3:
Die Verkehrsbehörde teilt hierzu mit, dass die auf der Internetseite der Stadt Bornheim veröffentlichten „Verkehrsberichte für das Stadtgebiet“ grundsätzlich nur solche Maßnahmen erfassen, bei denen Straßen aufgrund einer Baumaßnahme vollständig gesperrt werden müssen und eine entsprechende Umleitungsstrecke eingerichtet wird.
Bei der Baumaßnahme im Bereich der Blumenstraße handelte es sich hingegen lediglich um eine halbseitige Sperrung unter Einsatz einer Lichtsignalanlage, sodass die Straße weiterhin für den Verkehr genutzt werden konnte.
In Anbetracht der in diesem Fall aufgetretenen Verkehrsauswirkungen ist vorgesehen, ab sofort auch halbseitige Sperrungen unter Einsatz einer Lichtsignalanlage auf klassifizierten Straßen in die „Verkehrsberichte für das Stadtgebiet“ aufzunehmen.

Anschrift: Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, Tel: (02222) 945-100,
E-Mail: christian.mandt@stadt-bornheim.de

Frage 4:
Können sie eine detaillierte Aufstellung der Kosten (Planung, Bauausführung, Baustelleneinrichtung) auch unter Berücksichtigung der Zeitdauer der Maßnahme (z.B. Miete Beschilderung, Ampelanlage) bereitstellen?

Antwort 4:
Nein, die Abrechnung der Baumaßnahme liegt noch nicht vor. Aber, die beauftragte Baumaßnahme wird über den vorhandenen Jahresvertrag „Tiefbauleistungen für die Abwasserent- und Wasserversorgung abgerechnet. Die Verkehrslenkungsmaßnahmen werden je nach Anforderung der Verkehrsbehörde der Stadt Bornheim geplant, abgestimmt und umgesetzt.

Folgende Abrechnung der notwendigen Positionen zur Verkehrslenkung sind erforderlich:

Erstellung eines Verkehrszeichenplanes:
Abrechnung erfolgt einmal pauschal, unabhängig von der Dauer der Maßnahme.

Auf- und Abbau Verkehrssicherung:
Abrechnung erfolgt einmal pauschal, unabhängig von der Dauer der Maßnahme.

Vorhaltung Verkehrssicherung
Abrechnung erfolgt je Kalendertag; hier wird eine Kürzung von der Gesamtdauer von 15 Kalendertage auf 8 Kalendertage vorgenommen. Dies macht allerdings in der Gesamtsumme nur eine geringe Reduzierung aus.

Auf- und Abbau Lichtsignalanlage:
Abrechnung erfolgt einmal pauschal, unabhängig von der Dauer der Maßnahme.

Vorhalten Lichtsignalanlage:
Abrechnung erfolgt nur dann, wenn die Gesamtdauer von 15 Kalendertagen überschritten wird, und wenn der Auftragnehmer für diese Bauzeitverlängerung nicht verantwortlich ist. Bei der Maßnahme in der Blumenstraße erfolgt keine Abrechnung dieser Position.

Frage 5:
Welche Maßnahmen wird die Stadt in Zukunft ergreifen, um Verkehrsbehinderungen und Einschränkungen, sowie Kosten auf das Notwendigste zu beschränken?

Antwort 5:
Die Verkehrsbehörde bedauert, dass es im Zusammenhang mit notwendigen Baumaßnahmen zu Einschränkungen für den Verkehr kommen kann. Solche Beeinträchtigungen lassen sich jedoch nicht in jedem Fall vermeiden.
Um das Verkehrsgeschehen während der Baumaßnahme so weit wie möglich aufrechtzuerhalten, wurde die Verkehrsführung nach Abstimmung mit dem zuständigen Straßenbaulastträger eingerichtet.

Dabei wurde geprüft, wie der Verkehr trotz der erforderlichen halbseitigen Sperrung ordnungsgemäß und sicher geführt werden kann. Nach Einschätzung der Verkehrsbehörde stellte eine Lichtsignalanlage das hierfür geeignete bzw. erforderliche Mittel dar. Dadurch sollte gewährleistet werden, dass der Verkehr geregelt und sicher durch den Baustellenbereich geführt wird und möglichst keine unkontrollierten bzw. unwillkürlichen Fahrmanöver entstehen.

Mit freundlichen Grüßen

(Christian Mandt)
Bürgermeister